

Antrag auf Betriebsrente für Hinterbliebene von Versicherten

aus der

Pflichtversicherung und/oder **freiwilligen Versicherung**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist eine genaue und vollständige Beantwortung der nachfolgenden Fragen erforderlich; ohne diese Angaben ist die Gewährung einer Leistung aus der Versicherung nicht möglich. Bitte reichen Sie uns den Hinterbliebenenrentenantrag erst ein, wenn Ihnen sämtliche erforderlichen Unterlagen (s. VII.) vorliegen. Bei Rückfragen sind wir gern Ihr Ansprechpartner. Im Falle der Beantragung der Hinterbliebenenrentenleistung aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder gleichgeschlechtlichen Ehe gelten für den hinterbliebenen Lebens-/Ehepartner die nachfolgenden in Bezug auf die/den Witwe/r gemachten Ausführungen entsprechend.

I. Personalien der/des Verstorbenen

Name (ggf. auch Geburtsname und früher geführte Namen)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Verstorben am	Sterbeurkunde ☐ liegt bei Im Original (wird zurückgereicht) oder als Fotokopie ☐ liegt bereits vor
ZVK-Versicherungs-Nr.	
Steueridentifikations-Nr.	

II. Personalien der/des Witwe(rs)

Schicken Sie Unterlagen lose und nicht geklammt oder geheftet zurück.	Name (ggf. auch Geburtsname und früher geführte Namen)	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Steueridentifikations-Nr.	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Wohnort	
	Datum der Eheschließung mit dem/der Verstorbenen	Heiratsurkunde ist beigelegt Im Original (wird zurückgereicht) oder als Fotokopie liegt bereits vor Bitte beachten Sie, dass der Anspruch auf Hinterbliebenenrente bei einer Ehedauer von weniger als 12 Monaten möglicherweise ausgeschlossen ist (§ 36 Abs. 2 des Statuts). Sie erhalten hierüber weitere Nachricht.
Ich beantrage	Witwen-/Witwerrente Waisenrente für die unter IV. genannte(n) Waise(n)	
Gesetzliche RV-Nummer der Witwe/des Witwers aus eigener Versicherung		

III. Bankverbindung

Name und Anschrift des Geldinstituts	
ggf. abweichender Kontoinhaber	
IBAN (22 Stellen) *	
BIC	

* Bei einer Bankverbindung im Ausland kann die IBAN bis zu 31 Stellen umfassen. In diesem Fall bitte die IBAN auf einer gesonderten Anlage bekanntgeben.

IV. Personalien der Kinder mit Anspruch auf Waisenrente*)

Familienname		
Vorname		
Geb.-Datum		
Rechtsverhältnis zum/r Verst., z. B. leibl. Kind**		
Steueridentifik.-Nr.		
Gesetzl. RV-Nr. (soweit vergeben)		
**Als Kinder gelten die Kinder, die nach § 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG berücksichtigungsfähig sind. Die Waisenrente wird grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres der Waise gezahlt. Geburts-/Abstammungsurkunde(n) sind im Original (wird zurückgereicht) oder als Fotokopie beigefügt. werden nachgereicht.		

*) Bei mehr als zwei Waisen Seite 3 bitte mehrfach beifügen.

V. Sonstige Angaben

1.	Besteht ein Anspruch auf Witwen-/Witwerrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und wurde diese beantragt oder wird diese bereits bezogen?	ja <i>Rentenbescheid bitte im Original (wird zurückgereicht) oder als Kopie einschließlich sämtlicher Berechnungsanlagen beifügen bzw. nach Erhalt nachreichen.</i> nein
	Besteht ein Anspruch auf Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung für das/die unter IV. genannte(n) Kind(er) und wurde diese beantragt oder wird diese bereits bezogen?	ja <i>Rentenbescheid(e) beifügen (siehe oben)</i> nein
2.	Ist die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ganz oder teilweise versagt worden oder wurde auf die Auszahlung verzichtet?	ja, weil nein

Schicken Sie Unterlagen lose und nicht geklammert oder geheftet zurück.

3.	Beziehen Sie oder eine der unter IV. genannten Waisen Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen oder deren vergleichbarem Einkommen, gesetzliche Rente aus eigener Versicherung, Ruhegehalt oder vergleichbare Dienstbezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, Rentenleistungen aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung, Erwerbsersatzeinkommen (z. B. Kranken-/Arbeitslosen-, Mutterschaftsgeld oder Betriebsrente) oder laufende Dienstbezüge?	ja Bitte Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers bzw. Steuerberaters oder Bescheid der sonstigen Stelle im Original (wird zurückgereicht) oder als Kopie beifügen. nein
4.	Die folgenden Fragen sind nur für den Fall zu beantworten, dass die/der Verstorbene noch nicht selbst Rentenempfänger(in) der ZVK-Sparkassen war: a) War die/der Verstorbene bis zum Rentenbeginn pflichtversichert in der ZVK-Sparkassen? _____	ja, weiter mit Frage c) nein, weiter mit Frage b)
	b) War die/der Verstorbene nach ihrem/seinem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung in der ZVK-Sparkassen erneut in einer weiteren öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse (ZVK, VBL, Zusatz-Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) pflichtversichert? _____	ja, bei der Zusatzversorgungskasse Vers.-Nr. nein
	c) Bestand zeitgleich zur Pflichtversicherung in der ZVK-Sparkassen für die/den Verstorbenen eine weitere Pflichtversicherung in einer anderen öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse (ZVK,VBL, Zusatz-Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)?	ja, bei der Zusatzversorgungskasse Vers.-Nr. nein

Schicken Sie Unterlagen lose und nicht geklammert oder geheftet zurück.	d) War die/der Verstorbene vor Beginn der Pflichtversicherung in der ZVK-Sparkassen in einer anderen öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse (ZVK, VBL, Zusatz-Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) pflichtversichert?	ja, bei der Zusatzversorgungskasse Vers.-Nr. Überleitung dieser Versicherungszeiten auf die ZVK-Sparkassen wurde bereits beantragt ja nein, Antrag liegt bei entfällt, Beiträge wurden erstattet nein
	e) Wurden durch die/den Verstorbenen aufgrund eines ab dem 1. September 2009 durchgeführten Eheversorgungsausgleiches Anwartschaften bei einer anderen ZVK des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes, der VBL oder der Zusatz-Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erworben?	nein ja, bei Vers.-Nr. Datum der gerichtlichen Entscheidung Bitte Antrag auf Überleitung beifügen, sofern Anwartschaften in einer ZVK des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes begründet wurden. Im Falle des Bestehens solcher Anwartschaften in der VBL ist dort ein eigenständiger Antrag auf Hinterbliebenenrentenleistungen zu stellen.
	f) Verfügt die/der Verstorbene über Versicherungszeiten bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL oder der Zusatz-Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) nach dem 31. Dezember 01?	ja, bei VBL ZV-KBS weiter mit Frage g) Vers.-Nummer nein, weiter mit Frage 5.
	g) Ich habe bereits einen Antrag auf Hinterbliebenenrentenleistung bei der VBL oder der Zusatz-Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gestellt?	ja nein, erfolgt aber unverzüglich

Schicken Sie Unterlagen lose und nicht geklammert oder geheftet zurück.

5.	Ist der Tod des Versicherten Folge eines schädigenden Ereignisses, das Schadensersatzansprüche gegen Dritte begründet oder begründen könnte (§ 49 des Statuts)? Ist aufgrund dieses Ereignisses bereits ein Verfahren anhängig oder ein solches vorgesehen?	ja <i>Bitte Nachweise beifügen.</i> nein, weiter mit Frage 6.
6.	Bestanden frühere Ehen der/des Verstorbenen? Ist eine frühere Ehe der/des Verstorbenen aus ihrem/seinem alleinigen oder überwiegenden Verschulden durch ein vor dem 1. Juli 1977 verkündetes Urteil geschieden worden Ist eine frühere Ehe durch ein vor dem 1. Juli 1977 verkündetes Urteil aufgehoben oder für nichtig erklärt worden? Lebt der frühere Ehegatte noch?	ja nein, weiter mit Frage 7. ja nein ja nein ja nein
7.	Wird neben den Hinterbliebenenrentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der ZVK-Sparkassen noch eine weitere Hinterbliebenenrente gezahlt oder besteht ein Anspruch hierauf?	ja, von der Vers.-Nr. nein
8.	Nur zu beantworten von Hinterbliebenen weiblicher Versicherter mit Versicherungsabschnitten vor 2012: Die Verstorbene hat vor 2012 <u>während</u> eines zusatzversorgungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses aufgrund der Geburt eines Kindes Mutterschutz nach den §§ 3 u. 6 des Mutterschutzgesetzes in Anspruch genommen:	nein ja wenn ja: Der Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten ist beigefügt (Download unter www.zvk-sparkassen.de - „Pflichtversicherung“) Der Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten wurde bereits gestellt

1.	Ich bin Mitglied einer gesetzlichen Kranken- und Pflegekasse (z. B. AOK, Bundesknappschaft, Ersatzkasse):	ja, bei nein, ich bin in folgender privater Krankenversicherung versichert (Bitte Nachweis in Form eines Versicherungsscheines oder des letzten Beitragsbescheides beifügen, aus welchem sich das Bestehen eines privaten Vollversicherungsschutzes erkennen lässt):
2.	Ich beziehe neben der gesetzlichen Rentenleistung und der Betriebsrente der ZVK-Sparkassen noch eine weitere Betriebsrentenleistung oder Arbeitseinkommen aus einer nebenberuflichen selbständigen Erwerbstätigkeit:	ja, und zwar von Bezeichnung der Leistung: nein
3.	Nur zu beantworten von Rentenantragstellern/innen, die nach dem 31. Dezember 1939 geboren sind: Auch bei bestehendem Kranken- und Pflegeversicherungsschutz über eine private Krankenversicherung (PKV) bitte beantworten: Nach § 55 Abs. 3 SGB XI zahlen Kinderlose einen höheren Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung. Bitte beachten Sie die in dem „Merkblatt Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung für Kinderlose“ gegebenen Hinweise. Ich bin kinderlos im Sinne des SGB XI:	ja nein, als Nachweis über die erfüllte Elterneigenschaft füge ich bei: im Original (wird zurückgereicht) als Kopie

VII. Erklärung der/des Antragstellerin(s)

Schicken Sie Unterlagen lose und nicht geklammert oder geheftet zurück.

1. Ich erkläre, dass ich den Tod der/des Versicherten nicht vorsätzlich herbeigeführt habe, und versichere, dass ich die vorstehenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß beantwortet und die Unterschrift als Antragsteller selbst geleistet habe.
2. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, der ZVK-Sparkassen sofort Mitteilung zu machen, wenn nach der Antragstellung Änderungen eintreten, die den Rentenanspruch dem Grunde oder der Höhe nach berühren (§ 48 des Statuts).
3. Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Auskünfte, die z. B. hinsichtlich der Berechnung und der Festsetzung meiner oben beantragten Rente oder im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können, eingeholt werden.
4. Mir ist bekannt, dass ich zu viel erhaltene Leistungen an die ZVK-Sparkassen zurückzahlen muss, insbesondere wenn ich meiner Mitteilungspflicht nicht nachkomme. Ich ermächtige die ZVK-Sparkassen, mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge von dem jeweils kontoführenden Geldinstitut zurückzufordern. Ich beauftrage das jeweils kontoführende Geldinstitut, mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, Beträge, die von der ZVK-Sparkassen überwiesen werden, mir aber infolge meines Ablebens nicht mehr zustehen, an die ZVK-Sparkassen zurück zu überweisen. Zudem entbinde ich das jeweils kontoführende Geldinstitut insoweit vom Bankgeheimnis, als dies für die Korrespondenz dieses Geldinstitutes zur Klärung und Realisierung des Rückzahlungsanspruchs erforderlich ist.
5. **Wir verarbeiten und speichern zweckgebunden im Rahmen der Erfüllung Ihres Vertragsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Ihnen zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise. Diese stehen Ihnen ergänzend auch im Downloadbereich unseres Internetauftritts (www.zvk-sparkassen.de) zur Verfügung.**

Beigefügte Anlagen:

Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Nachweis über erfüllte Elterneigenschaft, ggf. je Antragsteller

Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich **sämtlicher** Berechnungsanlagen im **Original** zur Einsichtnahme (wird zurückgereicht) **oder** als **Fotokopie**.
wird nachgereicht

Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde

Geburtsurkunde(n)

Sterbeurkunde liegt bereits vor

Antrag auf Überleitung

Weitere Unterlagen/zusätzliche Angaben:

Ort, Datum

Telefon-Nr.

Unterschrift (Vor- und Zuname) der/des Antragstellerin/s

VIII. Erklärung der volljährigen Waise

Schicken Sie Unterlagen lose und nicht geklammert oder geheftet zurück.

Name		
Vorname		
Postleitzahl, Wohnort		
Straße, Hausnummer		
IBAN (22 Stellen) *		
BIC		
Name und Anschrift des Geldinstituts		
ggf. abweichender Kontoinhaber		

1. Ich erkläre, dass ich den Tod der/des Versicherten nicht vorsätzlich herbeigeführt habe, und versichere, dass ich die vorstehenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß beantwortet und die Unterschrift als Antragsteller selbst geleistet habe.
2. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, der ZVK-Sparkassen sofort Mitteilung zu machen, wenn nach der Antragstellung Änderungen eintreten, die den Rentenanspruch dem Grunde oder der Höhe nach berühren (§ 48 des Statuts).
3. Nachweis über Schul- bzw. Berufsausbildung liegt bei wird nachgereicht
4. Für Waisen, die das 23. Lebensjahr erfüllt haben:
Nachweis über erfüllte Elterneigenschaft (siehe Abschnitt VI., Frage 3.) liegt bei entfällt
5. Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Auskünfte, die z. B. hinsichtlich der Berechnung und der Festsetzung meiner oben beantragten Rente oder im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können, eingeholt werden.
6. Mir ist bekannt, dass ich zu viel erhaltene Leistungen an die ZVK-Sparkassen zurückzahlen muss, insbesondere wenn ich meiner Mitteilungspflicht nicht nachkomme. Ich ermächtige die ZVK-Sparkassen, mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge von dem jeweils kontoführenden Geldinstitut zurückzufordern.
7. **Wir verarbeiten und speichern zweckgebunden im Rahmen der Erfüllung Ihres Vertragsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Ihnen zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise. Diese stehen Ihnen ergänzend auch im Downloadbereich unseres Internetauftritts (www.zvk-sparkassen.de) zur Verfügung.**

Ort, Datum Telefon-Nr. Unterschrift (Vor- und Zuname) der volljährigen Waise

Bei Überweisung auf ein nicht eigenes Konto bitte vom Kontoinhaber unterschreiben lassen:

Erklärung des Kontoinhabers:

Ich bin damit einverstanden, dass die Rente des Antragstellers auf mein Konto überwiesen wird, und verpflichte mich, überwiesene Rentenbeträge, die der/dem Rentenberechtigten nicht zustehen, an die ZVK-Sparkassen zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Telefon-Nr.

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Merkblatt zum Beitrag zur Pflegeversicherung

Nach § 55 Abs. 3 S. 3 SGB XI ist zur Vermeidung des Beitragszuschlages zur sozialen Pflegeversicherung für Kinderlose die Elterneigenschaft in geeigneter Form gegenüber der beitragsabführenden Stelle – hier die ZVK-Sparkassen – nachzuweisen. Die nachfolgende Auflistung anzuerkennender Nachweise ist weitgehend abschließend, ohne dass jedoch im Einzelfall die Anerkennung eines anderen geeigneten Nachweises ausgeschlossen ist.

Bereits der Nachweis eines Kindes führt dazu, dass der Beitragszuschlag auf Dauer nicht zu erheben ist. Eltern, deren Kind verstorben ist, gelten nicht als kinderlos; eine Lebendgeburt schließt die Beitragszuschlagspflicht dauerhaft aus. Als Kinder berücksichtigt werden neben den leiblichen Kindern auch Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder, vorausgesetzt, die Familienbande wurden zu einem Zeitpunkt bewirkt, an dem für das Kind aufgrund der in § 25 Abs. 2 SGB XI genannten Altersgrenzen eine Familienversicherung begründet wurde oder hätte begründet werden können. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Das heutige Lebensalter des Kindes ist hierbei unerheblich.

Als Nachweise kommen wahlweise in Betracht bei

- **leiblichen Eltern und Adoptiveltern**

- • Geburtsurkunde bzw. internationale Geburtsurkunde („Mehrsprachige Auszüge aus Personenstandsbüchern“),
- • Abstammungsurkunde (wird für einen bestimmten Menschen an seinem Geburtsort geführt),
- • Auszug aus dem Geburtenbuch des Standesamtes,
- • Auszug aus dem Familienbuch/Familienstammbuch,
- • steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes (Bescheinigung wird ausgestellt, wenn der Steuerpflichtige für ein Kind, das nicht bei ihm gemeldet ist, einen halben Kinderfreibetrag als Lohnsteuerabzugsmerkmal eintragen lassen möchte: Er muss hierfür nachweisen, dass er im ersten Grad mit dem Kind verwandt ist, z. B. durch Vorlage einer Geburtsurkunde),
- • Vaterschaftsanerkennungs- und Vaterschaftsfeststellungsurkunde,
- • Adoptionsurkunde,
- • Kindergeldbescheid der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Familienkasse - (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Empfängern von Versorgungsbezügen die Bezüge- oder Gehaltsmitteilung der mit der Bezügefestsetzung bzw. Gehaltszahlung befassten Stelle des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers bzw. Dienstherrn),
- • Kontoauszug, aus dem sich die Auszahlung des Kindergeldes durch die BA - Familienkasse - ergibt (aus dem Auszug ist die Höhe des überwiesenen Betrages, die Kindergeldnummer sowie in der Regel der Zeitraum, für den der Betrag bestimmt ist, zu ersehen),
- • Erziehungsgeld- oder Elterngeldbescheid,
- • Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld,
- • Nachweis der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) oder dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG),
- • Einkommenssteuerbescheid (Berücksichtigung eines oder eines halben Kinderfreibetrages),
- • Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale aus der ELStAM-Datenbank (Eintrag eines oder eines halben Kinderfreibetrages),
- • Bescheinigung des Finanzamtes für den Lohnsteuerabzug in Ausnahmefällen (Eintrag eines oder eines halben Kinderfreibetrages),
- • Sterbeurkunde des Kindes,
- • Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind oder
- • Meldung des Rentenversicherungsträgers im KVdR-Meldeverfahren, aus der Kindererziehungszeiten hervorgehen.

Sofern das Kind zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Adoption bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist ein weiterer Nachweis darüber zu erbringen, dass das Kind die Altersgrenzen-Voraussetzungen, die in § 25 Abs. 2 SGB XI verlangt werden, erfüllt hat (z. B. durch eine Bescheinigung über die Schul- oder Berufsausbildung. Für Kinder, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Adoption das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, genügt als Nachweis eine Erklärung des Kindes über die Nichtausübung einer Erwerbstätigkeit.

• Stiefeltern

- • Heiratsurkunde oder Nachweis über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft **und** eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, dass das Kind als wohnhaft im Haushalt des Stiefvaters oder der Stiefmutter gemeldet ist oder war (vgl. Haushaltsbescheinigung oder Familienstandsbescheinigung für die Gewährung von Kindergeld - Vordrucke der BA zur Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit von Kindern und für Arbeitnehmer, deren Kinder im Inland wohnen),
- • Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind,
- • Meldung des Rentenversicherungsträgers im KVdR-Meldeverfahren, aus der Kindererziehungszeiten hervorgehen,
- • Einkommenssteuerbescheid (Berücksichtigung eines oder eines halben Kinderfreibetrages) oder
- • Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale aus der ELStAM-Datenbank (Eintrag eines oder eines halben Kinderfreibetrages).

Sofern das Kind zum Zeitpunkt der Eheschließung oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit dem Elternteil des Kindes bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist ein weiterer Nachweis darüber zu verlangen, dass das Kind die Altersgrenzen Voraussetzungen, die in § 25 Abs. 2 SGB XI verlangt werden, erfüllt hat (z. B. durch eine Bescheinigung über die Schul- oder Berufsausbildung. Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Eheschließung oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, genügt als Nachweis eine Erklärung des Kindes über die Nichtausübung einer Erwerbstätigkeit.

• bei Pflegeeltern

- • Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle **und** Nachweis des Jugendamtes über „Vollzeitpflege“ nach § 27 i. V. m. § 33 SGB VIII (z. B. Pflegevertrag zwischen Jugendamt und Pflegeeltern, Bescheid über Leistungsgewährung gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Bescheinigung des Jugendamtes über das Pflegeverhältnis); das Pflegeverhältnis muss auf längere Dauer angelegt oder angelegt gewesen sein und es muss eine häusliche Gemeinschaft bestehen oder bestanden haben; Tagespflegeeltern fallen nicht unter den Begriff der „Pflegeeltern“),
- • Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind,
- • Meldung des Rentenversicherungsträgers im KVdR-Meldeverfahren, aus der Kindererziehungszeiten hervorgehen oder
- • Einkommenssteuerbescheid (Berücksichtigung eines oder eines halben Kinderfreibetrages).

Hilfsweise zugelassene Nachweise

Wenn keine der oben aufgeführten Unterlagen mehr vorhanden und auch nicht mehr zu beschaffen sind, können hilfsweise als Beweismittel dienen:

- Taufbescheinigung
- Zeugenerklärungen

Die Nachweisführung durch die vorgenannten Unterlagen ist nur dann möglich, wenn selbst nach Ausschöpfung aller Mittel eine der oben genannten Unterlagen nicht beschafft werden kann.

Die Entscheidung über die Freistellung von der Zahlung des Beitragszuschlages obliegt in diesen Fällen der Pflegekasse.

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich eines möglichen Einspruchsverfahrens die ZVK-Sparkassen nicht der richtige Adressat ist. Die ZVK-Sparkassen hat als Zahlstelle von Versorgungsbezügen lediglich die Beiträge einzubehalten und an die Pflegekasse abzuführen. Daher ist ein möglicher Einspruch gegenüber der Pflegekasse zu erheben.